

Verordnung über die Entschädigungen der Bürgergemeinde Rothenfluh (Personalverordnung)

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Mitglieder von Behörden, Kommissionen, Kontroll- und Hilfsorganen sowie übrigen Organen der Bürgergemeinde Rothenfluh.

1 Entschädigung Gemeinderat (Jahrespauschale)

Gemeindepräsident/in	CHF	0
Gemeinderatsmitglieder	CHF	0
Waldchef/in	CHF	820.00

2 Entschädigung Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Jahrespauschale)

je Mitglied	CHF	280.00
-------------	-----	--------

Die Pauschalen gelten für die Vor- und Nachbearbeitung von Geschäften, Aktenstudium und Vorbereitung sowie Teilnahme an Sitzungen, Vorbereitung der Geschäfte der Gemeindeversammlung, Teilnahme an den Gemeindeversammlungen.

Weitere Sitzungen in Kommissionen, Augenscheine, Klausursitzungen, Kurse und Weiterbildungen, Info-Veranstaltungen, Besprechungen mit Dienstleistern werden gemäss Punkt 3 vergütet.

Spesen werden gemäss Pkt 5 und nach Anfall separat vergütet.

3 Sitzungsgelder, Gangentschädigungen

Gemeinderat / RGPK	pro Stunde	CHF	38.00
--------------------	------------	-----	-------

4 Funktionärsentschädigungen

Abwart/in Waldhütte	pro Vermietung	CHF	45.00
Gantbeamtung	pro Stunde	CHF	38.00
Entschädigung weitere Funktionäre (Reinigung, Frondienste etc.)	pro Stunde	CHF	38.00

5 Fahrzeugspesen

pro Kilometer	CHF	0.60
---------------	-----	------

Auf die vorstehenden Entschädigungen und Spesen werden jährlich Teuerungszulagen entsprechend den für das Staatspersonal Basel-Landschaft geltenden Regelungen ausgerichtet (jeweiliger Beschluss des Landrats).
Erstmaliger Teuerungsausgleich per 1.1.2025.

Genehmigt von der Bürgergemeindeversammlung am 13. Dezember 2024

GEMEINDERAT ROTHENFLUH

Der Präsident: Die Gemeindeverwalterin:

sig. Patrick Vögtlin

sig. XY